



Rundschreiben Nr. 23/2022

ausgearbeitet von: Michael Aichner

Bruneck, den 29.09.2022

Freistellung Arbeitnehmer als Wahlhelfer

Am 25. September 2022 fanden die Parlamentswahlen statt. Arbeitnehmer, welche als Wahlhelfer beauftragt waren, haben neben ihrer normalen Entlohnung, Anrecht auf eine zusätzliche Entlohnung oder einen Ersatzruhetag. Laut Kassationsurteil Nr. 8400 vom 12. Juni 2002 und Nr. 11830 vom 19. September 2001 haben Arbeitnehmer als Wahlhelfer Anrecht auf einen **vollen Tagessatz**, auch wenn die Tätigkeit als Wahlhelfer in der Wahlsektion nicht den ganzen Tag dauert.

Der Arbeitnehmer als Wahlhelfer hat demnach Anrecht auf:

- die normale Entlohnung während seiner normalen Arbeitszeit
- eine Zusatzentlohnung (Tagessatz – 1/26 des Monatslohnes) **oder** einen Ersatzruhetag für die Nichtarbeitstage oder den Sonntag.

Der Gesetzgeber schreibt dabei nicht vor, ob ein Ersatzruhetag gewährt wird oder ein Tagessatz entlohnt werden soll. Dies ist zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vereinbaren. Aus betrieblich-organisatorischen Gründen ist der Arbeitnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber sein Fernbleiben im Voraus mitzuteilen und anschließend die Bestätigung vom Präsidenten der Wahlsektion über die Dauer seines Einsatzes als Wahlhelfer vorzulegen.

Hier eine Übersicht der allgemeinen Regelung, sowie der Sonderregelung für den Sektor Handel:

Allgemeine Regel	Freistellungen für Wahlen		
	Samstag	Sonntag	Montag
Wahldienst: SA/SO/MO 5 Tage Woche, 40 h/Woche - MO-FR	Ersatzruhetag oder zusätzlichen Tag vergütet	Ersatzruhetag oder zusätzlichen Tag vergütet	Normale Entlohnung von der Arbeit freigestellt

Sonderregelung für Kollektivvertrag Handel

Handel	Freistellungen für Wahlen		
	Samstag	Sonntag	Montag
Wahldienst: SA/SO/MO 5 Tage Woche, 40 h/Woche - MO-FR	Normale Entlohnung von der Arbeit freigestellt	Ersatzruhetag oder zusätzlichen Tag vergütet	Normale Entlohnung von der Arbeit freigestellt





Laut Rundschreiben des Confcommercio Nr. 19 vom 28. März 2006, Prot. 732 wird beim Kollektivvertrag **Handel** der **Samstag** als „**Arbeitstag mit null Stunden** – *giornata lavorativa a zero ore*“ bezeichnet und somit steht dem Arbeitnehmer im Falle einer 5 Tage Woche von Montag bis Freitag **weder** ein Ersatzruhetag noch der Tagessatz von 1/26 zu.

Angabe im Stundenregister /PagheWeb

Bitte die Abwesenheit für Wahlurlaub und die gewährten Ersatzruhetage mit dem Kodex „**PE**“ (*permesso elettorale*) im Stundenregister eintragen. Wenn kein Ersatzruhetag im September 2022 eingetragen ist, werden wir den zustehenden Ersatzruhetag mit 1/26 des Monatslohnes bezahlen.

Weiterer Inflationsbonus € 150 für Arbeitnehmer mit geringen Einkommen

Das sogenannte „Decreto Aiuti-ter“ (GD Nr. 144 vom 23.09.2022) sieht die Zahlung eines weiteren, **steuer- und beitragsfreien Inflationsbonus von € 150** an Arbeitnehmer mit geringen Einkommen vor. Die Auszahlung erfolgt mit dem **November Lohn 2022**. Für die praktische Anwendung und Auszahlung sind noch einige Fragen offen, welche vom INPS noch zu klären sind. Es ist anzunehmen, dass die gleichen oder ähnliche Bestimmungen wie beim Inflationsbonus von € 200 gelten werden. Nachstehend eine Übersicht der derzeit vorliegenden Bestimmungen.

Begünstigte sind alle Arbeitnehmer, welche

- **NICHT gleichzeitig** eine Rente, Arbeitslosengeld oder ein **Bürgereinkommen (*reddito di cittadinanza*)** beziehen;
- im **Monat November 2022** ein bestehendes befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einem **Bruttolohn (INPS-Beitragsgrundlage) bis € 1.538** haben.

